

Straßenmusik und Kunstdarbietungen in der Fußgängerzone der Stadt Miltenberg

Die Stadt Miltenberg betrachtet Straßenmusik und Kunstdarbietungen als belebendes Element der Miltenberger Innenstadt. Um jedoch Belästigungen der Anlieger und eine Behinderung des Fußgängerverkehrs auszuschließen, ist hierfür eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die vom Ordnungsamt der Stadt Miltenberg über die E-Mail Adresse ordnungsamt@miltenberg.de beantragt werden kann.

Folgende Hinweise bzw. Bedingungen sind zu beachten:

1. Jeder Standplatz darf nur einmal pro Tag bezogen werden und ist nach 45 Minuten zu räumen (die vorgegebenen Standplätze sind einzuhalten).
2. Elektroakustische Verstärkeranlagen (Lautsprecher, Verstärker, Megaphon u. ä.) und verstärkte Instrumente dürfen nicht verwendet werden.
3. Lärmintensive Instrumente (z. B. Trommeln, Handpans, Steel Drums u. ä.) und Musikgruppen werden nicht zugelassen. Für Drehorgeln gelten besondere Bedingungen.
4. Darbietungen mit Tieren sowie Darbietungen, die eine Gefahr für die Zuschauer darstellen könnten (Einsatz von Feuer, Messern o. ä.), werden grundsätzlich nicht genehmigt.
5. Auftritte dürfen nicht gewerbsmäßig erfolgen.
6. **Die Genehmigung der Stadt MIL ist gut sichtbar anzubringen / auszulegen, sodass sie jederzeit eingesehen werden kann.**



Polizei, Kommunaler Ordnungsdienst und Ordnungsamt sind ermächtigt, musikalische Darbietungen zu unterbinden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs oder zur Vermeidung von Belästigungen oder zum Schutz der Anwohner erforderlich wird.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 09371/404 -141 oder -148 oder per E-Mail: ordnungsamt@miltenberg.de.

